

Bewerkschaftliche Rundschau

Zeitschrift des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen

Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften und des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Erscheint alle 14 Tage.

Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 Goldmark.
Anzeigen: Die dreigespaltene mm-Zeile 0,15 Mark.

Hauptgeschäftsstelle: Köln, Jülicher Straße 27.

Telefonnummer 21 22 62.

Redaktionschluss: Montags vor Erscheinen.

Arbeitszeit und Arbeitslosigkeit

Durch die Mechanisierung der Produktion ist in weitem Umfange die menschliche Arbeitskraft durch die mechanische, die Maschine, ersetzt worden. Technischer Fortschritt, die Entlastung der Menschen von schwerer manueller Arbeit durch die Maschine kann gewiß auch einen kulturellen Fortschritt bedeuten. Die Arbeiterschaft hat durchaus das Richtige getan, wenn sie sich von jeder Maschinenstürmerlei fernhielt und dem technischen Fortschritte das Wort redete.

Erst der technische Fortschritt, die Indienststellung der mechanischen Kräfte, ermöglichte den sozialen und kulturellen Aufstieg der breiten Volksschichten und hat ihnen Brot und Arbeit, wie überhaupt Lebensmöglichkeit gegeben.

Erhöhte Maschinenleistungen braucht auch nicht Freistellung menschlicher Arbeitskraft in einem Umfange bedeuten, daß für viele keine Möglichkeit mehr besteht, in kurzer Zeit wieder in den Produktionsprozeß eingegliedert zu werden, wie es heute leider der Fall ist.

Zu Unrecht wird vielfach der Maschine vorgeworfen, daß sie die Arbeit entseele. Ist nicht die Arbeit — um ein Beispiel anzuführen —, an einer modernen Sägegatter viel abwechslungsreicher und leichter, wie die Spaltung der Stämme mit der Klobsäge, wo die Arbeiter tage-, wochen-, ja jahrelang immer den gleichen monotonen Armzug zu machen hatten, bei stärkster körperlicher Anspannung. In der Hauptsache wird es immer von der inneren Einstellung des Menschen zu seiner Arbeit abhängen, welches Verhältnis er zu „seiner Maschine“ gewinnt. Abgesehen davon, daß nur eine Volkswirtschaft, die sich in weitem Umfange der mechanischen Kräfte bei der Produktion bedient, unter den heutigen Verhältnissen die Kinder der Nation am Leben erhalten kann.

Wenn trotzdem in unseren Tagen der Maschine so mancher Fluch nachgesandt, die Mechanisierung unserer Betriebe als die Ursache der Arbeitslosigkeit mit ihren unheilvollen Folgen angesehen wird, dann ist dieses zum Teil berechtigt. Die Erzeugung der menschlichen Arbeitskraft durch die mechanische, ohne das dadurch dauernde Arbeitslosigkeit verursacht wird, ist nur möglich, wenn durch die Indienststellung der Maschine die Produktionskosten gesenkt, und eine entsprechende Senkung der Preise im Gefolge hat. Die dadurch gestärkte Kaufkraft führt zur stärkeren Nachfrage nach Waren, die dann wiederum zur stärkeren Produktion und damit zur Neueinstellung von Arbeitskräften führt.

Doch dieser normale Verlauf vollzieht sich nur in normalen Zeiten. Wenn die in der deutschen Wirtschaft in den letzten Jahren erfolgte Rationalisierung und Mechanisierung einen erheblichen Anteil an den Ursachen der großen Arbeitslosigkeit hat, dann wegen der unnormalen wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse in Deutschland.

Die Verbilligung der Produktion kam nicht der Stärkung der Kaufkraft zugute, sondern hat in erster Linie der Beseitigung der direkten und indirekten Kriegsfolgen gedient. Aus dem Ertrage der Wirtschaft mußten erhöhte öffentliche und soziale Lasten bestritten werden. Die öffentlichen

Körperschaften: Reich, Staaten und Gemeinden hatten im Jahre 1913/14 insgesamt 11 Milliarden Mark an Ausgaben, im vergangenen Jahre aber 19 Milliarden Mark. Diese Steigerung, eine Mehrausgabe von 8 Milliarden, dient aber in erster Linie der Bezahlung der Kriegsschulden. Soweit diese in der Fürsorge für die Kriegsverletzten, Kriegserwitwen und Waisen bestehen, können sie nicht eingeschränkt werden. Wie drückend aber die ans Ausland ohne jede Gegenleistung zu zahlenden Reparationsentschädigungen sind, ergibt sich, wenn man diese zwei Milliarden Mark jährlich zur Senkung der Preise verwenden und um diesen Betrag die Konjunktur stärken könnte.

Eine weitere Kriegsfolge ist die Finanzierung der nach dem Kriege erfolgten Rationalisierung der deutschen Wirtschaft durch ausländische Gelder. Rund 6 Milliarden Mark Anleihen hat die deutsche Industrie im Auslande aufgenommen, deren Verzinsung und Tilgung ebenfalls eine Preisentwertung um diese Beträge verhinderte.

Nicht zuletzt waren es auch die Selbstfinanzierungsbestrebungen der Unternehmer, die durch den Krieg und die Inflation verlorenen Werte wieder hereinzuholen, die Unkosten der technischen und organisatorischen Umstellung der Betriebe möglichst aus den Ueberschüssen zu decken, die eine Senkung der Preise und damit eine Hebung der Kaufkraft verhinderten.

In diesem Zusammenhange muß auch der starke, nur auf das Materielle gerichtete Zeitgeist erwähnt werden. Seine Auswirkung sehen wir in den starken Erhöhungen der hohen Beamten und Angestellten der öffentlichen Körperschaften und der privaten Wirtschaft, an der Kapitalflucht, den hohen Zinssätzen, der Verwendung von verfügbarem Kapital zur Bestreitung von Luxusbedürfnissen, zur Finanzierung von Unternehmen, nicht nach dem Gesichtspunkte: dienen diese Unternehmen der Befriedigung notwendiger oder doch wenigstens nicht kulturwidriger Bedürfnisse, sondern Geld wird nur dort angelegt, wo es die höchsten Zinsen und Gewinne erwarten läßt.

Wo die Produktion trotz alledem noch ein Teil der durch die Rationalisierung ersparten Kosten den Preisen hat zugute kommen lassen, blieb diese Preisentwertung in der Warenverteilung beim stark ausgeblähten Händlertum hängen. Die Landwirtschaft hat gewiß in den letzten Jahren keine übermäßigen Preise für ihre Erzeugnisse erhalten, und dennoch standen die Lebenshaltungskosten für Ernährung hierzu in gar keinem Verhältnis.

Infolge dieser Verhältnisse, in Verbindung mit anderen Ursachen, wie Vermehrung der Zahl der Erwerbstätigen, trotz verminderter Einwohnerzahl in Deutschland, Weltwirtschaftskrise usw., ist die Zahl der Arbeitslosen ständig gewachsen. Arbeiter über 40 Jahre haben fast gar keine Aussicht mehr, jemals wieder ordnungsgemäß in den Produktionsprozeß eingegliedert zu werden und sind dauernd der öffentlichen Fürsorge überantwortet.

Ein Teil der Ursachen der Arbeitslosigkeit mag schicksalhaft über uns hereingebrochen sein, an dem nichts geändert

werden kann. Ein anderer Teil jedoch ist bei gutem Willen zu beseitigen. Soweit die Arbeitslosigkeit eine Folge der sogenannten Rationalisierung der Erziehung der menschlichen durch die mechanische Arbeitskraft, ist, kann die Ursache nicht durch die Außerdienststellung der Maschinen eingeschränkt werden. Ein derartiger Versuch würde wirtschaftlicher Wahnsinn sein. Nur muß mit einer weiteren sogenannten Rationalisierung nun endlich Schluß gemacht und für günstigere Zeiten zurückgestellt werden.

Unter den Bekämpfungsmitteln der Arbeitslosigkeit tritt in letzter Zeit

die Verkürzung der Arbeitszeit

immer stärker in den Vordergrund. Unter anderem hat die preußische Regierung in ihrem Arbeitsbeschaffungsprogramm eine allgemeine Senkung der Arbeitszeit in Vorschlag gebracht.

Nunmehr ist die Zeit gekommen, wo die Arbeiterschaft, die Gewerkschaften sich mit der Frage der Arbeitszeitverkürzung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit auseinandersetzen haben. Ganz einfach allerdings ist diese Frage nicht. Mathematisch stimmt die Formel: Wo bisher 30 Arbeiter bei achtfündiger Arbeitszeit beschäftigt sind, können bei sechsfündiger Arbeitszeit 40 Arbeiter Arbeit und Brot finden, ganz genau. Jedoch ist das wirkliche Leben etwas anders wie eine mathematische Formel, insbesondere deshalb, weil das wirtschaftliche Ergebnis der Arbeit ausschlaggebend ist. Zunächst ist die Frage zu beantworten, läßt sich der Lohnanteil für eine bestimmte Summe an Produktionsgütern vermehren oder nicht? Besteht die Möglichkeit, den Lohnanteil am Preise der Produkte um 33 $\frac{1}{2}$ v. H., wie es im oben angenommenen Falle bei gleichbleibendem Lohne notwendig wäre, zu erhöhen?

Im Hinblick auf die große Bedeutung der Produktionskosten für die Preisgestaltung und damit für die Kaufkraft erscheint eine Erhöhung derselben im wesentlichen Umfange im Augenblicke nicht angängig. Mit anderen Worten, der Lohnausgleich für Verkürzung der Arbeitszeit hat bestimmt ungünstige Auswirkungen für die Absatzmöglichkeiten im Gefolge.

Eine Verkürzung der Arbeitszeit, ohne, oder nur geringen Lohnausgleich, jedoch würde den Reallohn und damit die Kaufkraft der beschäftigten Arbeiter um genau den gleichen Betrag schwächen, um die die Kaufkraft der neu eingestellten Arbeiter gehoben würde. Es träte lediglich eine Verschiebung ohne jede Erhöhung der Kaufkraft ein.

Selbst wenn die Arbeiterschaft aus Solidarität mit ihren arbeitslosen Kollegen einer Arbeitszeitverkürzung ohne jeden Lohnausgleich zustimmen würde, sind damit die Schwierigkeiten nicht restlos behoben. In den meisten Betrieben hat eine technische Umstellung bei Verkürzung der Arbeitszeit zu erfolgen, die erhebliche Schwierigkeiten und Mehrkosten erfordern würde. Sei es, daß der Ablauf des Produktionsprozesses auf bestimmte Arbeitszeiten eingestellt ist, sei es, daß, wie bei den durchgehenden Betrieben die Arbeitszeit durchweg nur um 25 v. H., durch Uebergang vom Dreischichten- auf den Vier-schichtenbetrieb, gekürzt werden kann.

Selbst, wenn eine Verkürzung ohne jeden Lohnausgleich erfolgte, bedeutet doch die Verteilung der vorhandenen Arbeit auf eine größere Anzahl von Arbeiter eine Verteuerung der Produktion, da bestimmt bei größerer Arbeiterzahl die sozialen Lasten des Betriebes im Vergleich zu der Lohnsumme sowohl wie des Wertes der Produktion steigen würde. Dieses erklärt sich dadurch, daß in den meisten Fällen, besonders in den höheren Lohnstufen, die Beiträge zur Kranken-, Invaliden- und Arbeitslosenversicherung für die einzelnen Arbeiter bei Verkürzung der Arbeitszeit keine Minderung erfahren würde, für die Neueingestellten aber die Beiträge mehr geleistet werden müßten. Damit sind die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Verkürzung der Arbeitszeit, für die Wirtschaft sowohl wie für die Arbeitnehmer ausgezeichnet.

Trotzdem dürfte sich ein Ausweg finden lassen. In erster Linie dadurch, daß jene Beträge, die heute schon von der Wirtschaft aufgebracht werden müssen, in Form von Steuern und Abgaben, die ohne wirtschaftliche Gegenleistung als Arbeitslosenunterstützung verausgabt werden, der Wirtschaft den Arbeitgebern sowohl wie der Arbeiterschaft zur Abgeltung der durch die Verkürzung der Arbeitszeit entstehenden Mehrkosten wie des Lohnausfalles verbleiben.

Es kommen hier nicht nur Teile des Beitrages zur Arbeitslosenversicherung, sondern auch erhebliche Beträge, die aus Steuermitteln zu Unterstüzungen verwandt werden müssen in Betracht.

In der Frankfurter Zeitung macht ein Arbeitgeber hierzu bestimmte Vorschläge und regt an, die Arbeitslosenversicherungsbeiträge restlos auf die 44 Stunden pro Woche übersteigenden Arbeitsstunden umzulegen.

Wenn die ersten 44 Wochenarbeitsstunden von den Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung befreit, für die folgenden Arbeitsstunden jedoch auf 100 Prozent des Lohnes erhöht würden, wäre sowohl für die Arbeitgeber wie Arbeiter ein Anreiz für die Verkürzung der Arbeitszeit gegeben. Finanziell würde sich der Vorschlag bei 48stündiger Arbeitszeit, einem Stundenlohn von 1 M. und einem 6 $\frac{1}{2}$ prozentigen bisherigen Beitrag, für den Arbeiter wie folgt auswirken.

Bei einer Verkürzung auf 44 Stunden ohne Lohnausgleich läme ein Lohnausfall von 4 M. in Betracht, dem aber eine Ersparnis an Beiträgen von 1,56 M. gegenüberstände. Mithin eine Belastung von 2,44 M. für den Arbeiter pro Woche verbliebe. Bei einer Verkürzung auf 46 Stunden entstände ein Lohnausfall von 2 M., dazu eine Erhöhung der Beiträge von 1,56 auf 2 M., mithin eine Belastung von 2,44 M. insgesamt. Bei 48stündiger Arbeitszeit kein Lohnausfall, jedoch eine Erhöhung der Beiträge um 44 Pfennig. Bei 54stündiger Arbeitszeit stieg der Beitrag auf 10 M., von dem der Arbeiter die Hälfte, 5 M., mithin ein Mehr von 3,44 M. zu tragen hätte. Für den Arbeitgeber ergäbe sich bei 44stündiger Arbeitszeit eine Entlastung um 1,56 M., bei 46stündiger um 0,56 M., bei 48stündiger dagegen eine Mehrbelastung um 0,44 M. und bei 54stündiger eine weitere Belastung um 3,44 M. pro Woche und Arbeiter.

In vielen Betrieben würden die durch die Verkürzung der Arbeitszeit entstehende Entlastung ausreichen, um die durch die Neueinstellungen entstehenden Mehrkosten auszugleichen, abgesehen davon, daß bei kurzer Arbeitszeit gewöhnlich die Arbeitsleistungen nach Güte und Menge steigen, dagegen die allgemeinen Unkosten (Licht, Heizung usw.) fallen würden.

Wenn es — wie die amerikanische Wirtschaft, die keine Kriegsfolgen zu tragen hat, bemerkt — selbst unter normalen Verhältnissen nicht mehr möglich ist, die Erziehung der menschlichen Arbeitskraft durch die Maschine, durch stärkeren Absatz der Produkte wieder vollständig auszugleichen, verbleibt als letzte Möglichkeit nur noch die Verkürzung der Arbeitszeit. Es muß daher ein Weg gefunden werden, um die Gegner gegen eine zeitgemäße Arbeitszeit in Arbeitgeber- wie auch Arbeitnehmerkreise zu veranlassen, ihren konservativen Standpunkt zu verlassen. Mit gesetzlichen Vorschriften allein ist diese Frage nicht zu lösen. Zwar haben wir heute schon den gesetzlichen Achtstundentag, doch die vielen erlaubten Ausnahmen hiervon, abgesehen von den ungesetzlichen strafbaren Uebertretungen durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer, zeigen, daß zu den gesetzlichen Vorschriften noch Maßnahmen kommen müssen, die aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus zu einer Verkürzung führen.

Ob der oben gemachte Vorschlag zur Durchführung geeignet ist, steht noch nicht fest, weil durch den Fortfall der Beiträge die Mittel gefährdet werden können, die trotz der Neueinstellungen noch zur Unterstüzung der verbleibenden Arbeitslosen notwendig sind.

Ueber die vorerst mit einer gewissen Rücksichtslosigkeit durchzuführende Verkürzung der Arbeitszeit, durch Fortfall der Sonntagsarbeit und Ueberstunden, Einführung des Achtstundentages in weitestem Umfange, Beseitigung der Doppelverdiener, hinaus, muß die Arbeitszeitfrage durch weitere Mittel zu lösen versucht werden. Das Arbeitslosenproblem ist heute nicht nur eine Gefahr für den sozialen Aufstieg der Arbeitnehmer, sondern eine Gefahr für die wirtschaftliche, gesellschaftliche und staatliche Ordnung geworden.

Werbt für den Verband!

Die ethische Bedeutung der Berufsorganisation

Es ist nicht ganz unrichtig, wenn behauptet wird, daß wir zu viel organisieren, daß wir überall auf Organisationen stoßen, über deren Wert oder Unwert gestritten werden kann. Man kann auch hier zu viel „machen“. Und dennoch fehlt es an guten Organisationen. Zweckorganisationen haben wir genug, und in Vereinsmeierei sind wir nicht Anfänger. Aber wirkliche Berufsorganisationen, die der Ausdruck eines gesteigerten sozialen Pflichtgefühls sind, wird man nur in beschränkter Zahl finden. Darum verweilen wir einmal bei diesem Thema, das uns doch mancherlei zu sagen hat.

Was ist Organisation? Wo viele Einzelzellen unter zweckdienlicher Arbeitsteilung ein einheitliches Gebilde darstellen, entsteht organisches Leben. Das gleiche Prinzip offenbart sich in der menschlichen Gesellschaft. Wo viele Einzelmenschen sich unter Verteilung der Aufgaben im Dienste einer und derselben Arbeit zusammenschließen, entsteht eine Organisation. Jede gesellschaftliche Gliederung ist ein Produkt der Organisation, und diese ist uralt, so alt wie die Menschheit.

Aus der ersten Einteilung der Menschen in Gruppen und Stämme gingen Recht und Gesetz hervor, diese führten durch immer fester gefügte Ordnung zur Staatenbildung und in unablässig sich wandelnder Gestaltung zu den heutigen vielfertigen Lebens- und Gesellschaftsformen, die ihrerseits kein Endziel, kein Bollendetes bedeuten, sondern auch wieder hinüberleiten zu neuer Formung, an deren Ausgestaltung ein jeder mitarbeitet, denn alles Leben ist ein beständiges Werden. Heute haben wir es nicht mehr mit wenigen großen Körperschaften zu tun, sondern zahllose selbständige Gruppen treten auf, jeder Beruf, jede Bestrebung, jedes Sonderinteresse findet eine eigene Vertretung, und diese Erscheinung ist nichts anderes als die Folge des wirtschaftlichen Umschwungs und der freieren Verfassungen.

Die Einstellung der mechanischen Kraft an die Stelle der früher allein schaffenden Menschenhand hat das Bild des Lebens seltsam gewandelt und seinen Einfluß im Erwerbs- und Familienleben geltend gemacht. Wo früher zahlreiche kleine Betriebe erfolgreich nebeneinander bestanden, erheben sich heute Riesenunternehmungen; der Großbetrieb ist Sieger geworden auf allen Gebieten, und mit seinem Sieg treten Einfluß und Bedeutung der Einzelpersonlichkeit zurück, und große geschlossene Gruppen kämpfen und ringen gemeinsam, um in dem hastigen Vortwärtstreiben der Zeit sich zu behaupten.

Um dieses Sichbehaupten geht es auch heute noch und wird es auch in Zukunft gehen. Vielleicht ist der schönste Sieg unsrer Zeit darin zu sehen, daß das soziale Denken doch in weiten Gesellschaftskreisen erweckt worden ist. Ueber den Grad wollen wir nicht rechten. Aber die Erkenntnis, daß alle sozialen Bestrebungen untereinander zusammenhängen und alle einmünden wollen in den Gedanken: Hebung, Stärkung und Beglückung der Menschheit, ist von so weitfassender Bedeutung, daß nicht oft genug darauf hingewiesen werden kann. Kommt hinzu, daß die Verantwortung vor Gott und Menschen als eine heilige Verpflichtung erkannt wird, dann ist der Weg frei für den organisatorischen Zusammenschluß von Berufsgruppen, in denen der Ausbau gesunder wirtschaftlicher und geistig freier Verhältnisse aktiviert werden kann. Hier kann der Druck persönlicher Sorge gelöst werden, hier kann die freie Entfaltung der Kräfte ermöglicht und die Hebung und Stärkung der Persönlichkeit bewirkt werden.

Gemeinsames Wirken und Streben ist es, was uns löst von der Enge selbstsüchtiger Triebe und die Kraft des einzelnen hebt. Durch die Verbindung vieler lernen wir die eigene Leistung an der anderer zu messen; dies schützt uns vor Selbstüberschätzung und auch vor Verzagtheit. Es gibt uns Ge-

legenheit, dem Schwachen zu helfen, dem Starken nachzueifern, und lehrt uns unablässig, an uns selber zu arbeiten.

Durch den lebendigen Zusammenhang mit Gleichgesinnten, durch gemeinsame Verfolgung gleicher Ziele, werden wir emporgehoben aus der Enge des eigenen Lebenskreises, lernt ein jeder sich ansehen als ein kleines Rädchen innerhalb eines großen Triebwerks. Die Erkenntnis wächst, daß man unentbehrlich ist an seinem Platz, wenn auch unscheinbar, gemessen an dem Großen, dem Ganzen.

So gibt uns die Organisation auch das, was wir Begeisterung nennen, die uns hilft, über die Rauheit und Unvollkommenheit des Lebens frohen Muts hinwegzuschreiten. Wer nicht mehr der Begeisterung fähig ist, wer nicht mehr das Gemeinsame sieht und an seiner Herausstellung mitarbeitet, der vereinzelt, wird Eigenbrötler und den andern ein Hemmender.

Beobachten wir es nicht oft genug, daß die Gemeinsamkeit des Wirkens unser Verständnis für andre erweitert, werden uns nicht innerhalb unsres Berufs und Standes die eigenen Schwächen und Fehler und die der andern faßbarer? Es bedarf dann oft nur eines Anstoßes, und wir bekommen Mut, dagegen anzukämpfen. Aber die Zusammenwirkung vieler bewirkt nicht nur die Hebung der Persönlichkeit, sondern vor allem ihre Nugharmmachung im Dienste der Gesamtheit als soziale Pflicht. Und damit schließt sich der Kreis um den einzelnen, die Familie, den Beruf und das Volk.

Haben wir mit diesen Darlegungen nicht etwas den Boden der Wirklichkeit verlassen? Ich kann die Frage wohl verstehen. Aber bitte, wo ist etwas auf Erden so, wie man es haben möchte? Sind wir nicht alle Menschen, denen täglich die Unvollkommenheit begegnet und zuruft: „Freund, lohnt es sich noch?“ Und wenn wir nichts weiter hörten als diese Frage, dann könnten wir schnell mutlos und mürrisch werden. Darum sollen und wollen wir in den Kreis von Gleichgesinnten treten, wo wir Schwache und Starke finden, und wo wir uns bei aller Unvollkommenheit größer fühlen, weil wir sehen, daß in der Gemeinschaft Leben ist, von dem wir mit erfaßt werden. Gerade Menschen, die die Schwere ihres Berufs täglich erleben, brauchen den Kreis von Menschen, die gleiches erleben und sich zusammengenut haben, um ihre Berufslage wirtschaftlich und sozial zu verbessern. Wo der einzelne merkt, „daß wir Menschen nur sind, beugt das Haupt uns,“ da empfindet die Gemeinschaft im Berufsverband solidarisch, „doch daß Menschen wir sind, richtet uns freudig empor“.

Vielleicht lassen wir zu wenig diese wichtige Seite der Berufsorganisation anklingen, vielleicht steht das Materielle zu sehr im Vordergrund. Vielleicht ist vielen die Berufsorganisation immer noch der Automat, in den man verlustweise den Beitrag steckt und dann verärgert sich abwendet, wenn er nicht doppelt und dreifach irgendwo wieder erscheint. Vielleicht gibt es auch solche Berufskollegen in unserm Kreis. Ob sie nicht mal ernstlich versuchen sollten, die Dinge auch anders zu sehen? Und die andern, die durchdrungen sind von der ethischen, der inneren Bedeutung der Berufsorganisation, könnten sie nicht noch mehr von diesem ihrem Erleben Zeugnis geben den andern?

Es wäre gut, wenn diese Fragen nicht nutzlos verhallen. Abschließend möchten wir zum gegenseitigen besseren Sichverstehen die gewiß wahren Worte lesen:

O laß zu wünschen, daß in allen Stücken die Mitwelt gleiche dir, den Wahn!
Denn nur ein kurzes währte dein Entzücken,
Und knüpfest du den besten Vorlaß dran,
des Nächsten Spiegel ließe dich mit Grauen
gar bald die tausend eignen Fehler schauen,

R.

Mitglieder!

Wahret Eure Rechte durch pünktliche Beitragszahlung. Nichterfüllung der zahlungsgemäßen Verpflichtungen hat den Verlust der Ansprüche zur Folge.

Die Finanznot der Stadt Gladbach-Rheydt und ihre Auswirkung für Gemeindefarbeiter und Straßenbahner

Es ist leider eine alltägliche Erscheinung, daß die Kommunen infolge Ausfall von Steuereinkommen und rapider Belastung in der Erwerbslosenfürsorge in Finanznot geraten und danach ihre Etats einstellen müssen. So war auch die Stadt Gladbach-Rheydt in diesem Jahre durch die Finanznot gezwungen, nicht geringe Abstriche an den Haushaltsplänen der einzelnen Ressorts zu machen. Nach Feststellung eines Fehlbetrages von über drei Millionen Mark wurden für das laufende Etatsjahr abgestrichen: im Hochbau 30 000 M., Tiefbau 23 000 M., Gaswerk 30 000 M., Wassermert 6000 M., Elektrizitätswerk 20 000 M., Feuerlöschwesen 40 000 M., Fuhrpark 4225 M., Kanalbau 10 000 M., Stadtheater 200 000 M., in den Badeanstalten 12 207 M., Desinfektion 940 M., Allgemeinen Verwaltung 4980 M., bei der Polizei 1830 M. und bei der Straßenbahn 50 000 M. Daß Abstriche in solchem Ausmaß alle städtischen Betriebe zur Sparamkeit zwingen, ist eine unausbleibliche Folge. Nicht erfreulich ist es jedoch, daß man den Hebel zur Sparsamkeit zuerst bei der Arbeiterschaft ansetzt. So sollte auch hier unsere städtische Arbeiterschaft schon schnell die Folgen der Finanznot zu spüren bekommen. Bereits im Juni wurde dem Betriebsrats des städtischen Gaswerks von der Direktion unterbreitet, daß man zum 30. Juni neun Arbeiter kündigen, oder die gesamte Belegschaft wöchentlich sechs Stunden weniger arbeiten lassen müsse. Der Betriebsrat gab dazu nicht seine Zustimmung, sondern beauftragte unsere Verbandsgeschäftsstelle mit der Regelung der Angelegenheit, was zu einer ganzen Anzahl inzwischens mit der Stadtverwaltung und dem Gesamtbetriebsrat geführter Verhandlungen führte. In der ersten Verhandlung forderten wir von der Verwaltung, von Entlassungen und Arbeitszeitverkürzungen abzusehen, bis alle anderen Möglichkeiten von Sparmaßnahmen erschöpft seien.

Und zwar solle man: 1. alle Überstunden abschaffen (es wurden in den Betrieben der Stadt Gladbach-Rheydt noch wöchentlich 5000 Überstunden gemacht). 2. Alle invaliden Leute pensionieren (Schulhausmeister und sonstige von 65 bis 80 Jahre). 3. Die Doppelverdiener entlassen. 4. In sämtlichen städtischen Betrieben die wöchentliche 48stündige Arbeitszeit einführen (über 400 Straßenbahner arbeiten noch täglich 9 Stunden). Obwohl die Verwaltung versprach, in diesem Sinne vorzugehen, wurden doch noch am 31. Juli in den städtischen Betriebswerken zusammen 17 Arbeitern gekündigt. Weitere Verhandlungen führten dazu, daß diese Kündigten im Straßenbahnbetrieb untergebracht wurden, wozu dann als

Ausgleich die Arbeitszeit bei der Straßenbahn von 9 auf 8½ Stunden gekürzt wurde, und zwar mit Wirkung vom 16. August 1930.

Am 15. August 1930 erhielten wir von der Stadtverwaltung eine weitere schriftliche Mitteilung, wonach die einzelnen Betriebsstellen, um mit ihrem Lohnetat auskommen zu können, das „Ueberzähligerwerden“ von weiteren 16 Arbeitern gemeldet hatten. Erneut wurden Verhandlungen aufgenommen mit dem Bestreben, diese Leute wieder bei der Straßenbahn unterzubringen und dort die Arbeitszeit um eine weitere halbe Stunde bis auf 8 Stunden täglich zu kürzen. Dagegen wehrten sich die Straßenbahner. In zwei Versammlungen wurde abgestimmt und die große Mehrheit (freie Gewerkschaftler) war gegen eine Kürzung der Arbeitszeit bis auf 8 Stunden. Diese Beschlüsse wurden dann in der maßgebenden Verhandlung vom (roten) Betriebsratsvorsitzenden der Straßenbahn bekanntgegeben, worauf die Verwaltung erklärte: „Dann werden wir morgen den 16 Arbeitern kündigen mit der Begründung, daß die Straßenbahner nicht gewillt sind, zugunsten der Kündigten täglich 8 Stunden zu arbeiten. Von unserem Verbands wurde mit der Verwaltung weiter verhandelt mit dem Ergebnis, daß auch diese 16 Kündigungen durch anderweitige Unterbringung rückgängig gemacht wurden. Mit Hilfe der roten Straßenbahner wären diese 16 bestimmt arbeitslos geworden.“

Neuerdings geht man in den Badeanstalten dazu über, ab 17. Oktober, nachdem man erst einen Wärter pensioniert und vier weitere Arbeiter an andere Betriebe verschoben hat, für die restlichen Arbeiter die Arbeitszeit zum Teil bis auf 32 Stunden wöchentlich herabzusetzen, ohne sich vorher, wie mit der Verwaltung vereinbart, mit der Betriebsvertretung und den Gewerkschaften darüber zu verständigen, obwohl eine willkürliche einseitige Kürzung der Arbeitszeit gesegwidrig ist. Gegen diese Maßnahme ist unsererseits Reschwerde erhoben worden, die noch ihrer Erledigung entgegensteht.

Während unserer Organisation in dieser Krise Meinung erreichte, daß keiner der gekündigten Arbeiter entlassen wurde, hat der Gesamtverband (freie Gewerkschaft) zwar die Sache mitgemacht, weil es in volkswirtschaftlichem Sinne erforderlich war, sich aber im großen und ganzen passiv verhalten aus Angst, er würde durch die Verkürzung der Arbeitszeit bei der Straßenbahn einen Mitgliederverlust erleiden. Jetzt ist man natürlich dabei, eifrig auf den christlichen Verband wegen der Arbeitszeitverkürzung zu schimpfen und mit dieser Argumen-

„Ausgleichende Gerechtigkeit“

Von einem in der Berliner christlichen Gewerkschaftsbewegung stehenden Kollegen wird uns ein Bericht zur Verfügung gestellt, aus dem zu ersehen ist, mit welcher „geistigen“ Waffen unsere Bewegung ehemals in Berlin bekämpft und nieder zu halten versucht wurde. Wenn sich auch unsere Konkurrenzorganisationen heute derartiger Methoden schämen, nicht gerne an frühere Begebenheiten erinnern sein mögen, so wollen wir doch nachfolgende Schilderung einiger Begebenheiten unseren Kollegen nicht vorenthalten. Unsere Mitglieder, insbesondere die Jüngeren, mögen daraus ersehen, welche Opfer gebracht werden mußten, bis der christlichen Gewerkschaftsbewegung, sowohl von der Arbeitgeberseite, wie auch seitens der freien Gewerkschaften die Gleichberechtigung praktisch anerkannt werden mußte. Der betreffende Kollege schildert einige Begebenheiten in recht launiger Weise wie folgt:

„Im Jahre 1921 betraute mich der Hauptvorstand des Zentralverbandes der Nahrungs- und Genussmittel-Industriearbeiter Deutschlands mit der Führung der Berliner Geschäfte. Die Sekretariatsräume teilte meine Organisation mit dem freundlichen Zentralverband der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen. Den Kopf voller Pläne und Hoffnungen, mit einem Herzen voll Begeisterung, so ausgerüstet stieg ich in die Arbeit. An einer schnellen und stetigen Aufwärtsentwicklung konnte es nicht fehlen, so glaubte ich. Die rauhe Wirklichkeit jedoch ließ bald erkennen, daß sich in der Praxis die Dinge anders ausnehmen. Die hochgespannten Erwartungen wurden auf das übliche Maß zurückgeschraubt. Schwere Kämpfe waren zu bestehen. Die sozialistischen Gegner liehen kein Mittel unversucht, um die von mir vertretene Organisation in ihrer Entfaltung zu behindern. Die erforderliche Gegenwehr unsererseits trug mir den Namen „kleiner, schwarzer Bello aus der I-Strasse“ ein. Die Gegner beobachteten aufmerksam unsere Fortschritte. Im örtlichen Mitteilungsblatt des gesnerischen Verbandes wurde jeder neue Zuwachs, den wir erhielten, glorifiziert. Die Glossen trugen in der Regel die Ueberschrift: „Halleluja, wieder ein Christ ge-

boren!“ Trotz dieser Dinge und trotz der starken Bedrängnis, denen unsere Anhänger in den Betrieben ausgesetzt waren, konnte der Fortschritt nicht aufgehalten werden.

Die Tatsache, daß die Sekretariatsräume mit einem anderen Bruderverband geteilt wurden, führte zu einem besonders engen Gemeinschaftsverhältnis zwischen mir und dem berufssamtlichen Vertreter des Bruderverbandes, Kollegen K. Jeder betrachtete die Sache des anderen als die seine. Dieses glückliche Verhältnis und die daraus sich ergebende fruchtbare Zusammenarbeit ist wohl in erster Linie darauf zurückzuführen, daß wir beide aus Schlesien stammten. Neben einer gleichgerichteten innerlichen Einstellung hatte uns die gemeinsame schlesische Mutter Erde auch im Äußereren eine gewisse Ähnlichkeit verliehen. Beide hatten wir dieselbe Größe und beiden war die Neigung zur Rundung der körperlichen Formen eigen. Nur, daß bei mir die Rundung weniger ausgeprägt war als bei meinem um einige Jahre älteren Kollegen.

Eines Tages, im Oktober 1922, findet sich auf unserem Büro ein braver und hiederer Kollege ein, der in den Diensten der Stadt Berlin stand. Er gab zu erkennen, daß er Mitglied der sozialistischen Organisation sei, daß er aber, angewidert durch den Parteienstreit in diesem Lager, um Aufnahme in den christlichen Verband nachsuche. Dieser Freund ließ sich auch überblicken, daß die Möglichkeit bestände, eine Anzahl seiner eigenen Mitarbeiter für unsere Bewegung zu gewinnen. Er regte die Auseraumung einer öffentlichen Versammlung an, in der Zweck und Ziele der christlichen Bewegung dargelegt werden sollten. Meinem Kollegen, der eine ausgesprochene Kampfnatur ist, leuchteten die Augen dabei auf. In immer lebhafteren Gestikulationen und stärker werdenden Händereiben redete er sich in die erforderliche Stimmung hinein. Mit dem Bescheid: „Ja, wohl Kollege, deiner Anregung wird Folge gegeben, am . . . d. M. findet eine öffentliche Versammlung statt,“ wurde der neue „Mitstreiter“ entlassen. Nach einem größeren Lokal im Südoften der Stadt wurde die Versammlung einberufen. Es ist nur natürlich, daß ich meinem Freunde die erbetene Unterstützung hierfür zuteil werden ließ. Als wir im Versammlungslokal erschienen, war dieses bereits von den Gegnern bis auf

lation neue Mitglieder zu werben. Dabei verschweigt man, daß gerade die „Genossen“ es sind, die mit ihrer Sozialdemokratischen Partei jahrzehntelang um den Achtstundentag kämpfen und den 1. Mai darum feiern und jetzt, wo es sich darum handelt, Mitarbeiter in Brot und Arbeit zu halten, machen dieselben Genossen den größten Spektakel dagegen, daß sie 8 Stunden arbeiten sollen. Man will sogar lieber Leute entlassen, als den Achtstundentag bei der Straßenbahn einzuführen. Trotzdem hat eine Anzahl Genossen (Straßenbahner) wegen der Kürzung der Arbeitszeit von 9 auf 8½ Stunden ihre Verbandsbeiträge nicht mehr gezahlt. In einer Betriebsversammlung am 15. August stellte sogar ein Straßenbahner den schriftlichen Antrag, aus den Organisationen auszutreten und sich restlos einem gelben Verbandsangehörigen anzuschließen.

Wirklich „tüchtige“ Gewerkschaftler.
Der Antrag kam nicht zur Abstimmung. Ebenso fand in den letzten Tagen eine von Mitgliedern des Gesamtverbandes einberufene Versammlung statt mit der Tagesordnung: „Austritt aus den Verbänden“, die aber erfolglos verlief.

Als „besonders tüchtige Arbeitervertreter“ zeichneten sich bei dieser Gelegenheit die Betriebsratsmitglieder Schufen (Vor.) und Frenken aus. Unter den abgebauten und dann von der Straßenbahn übernommenen Kollegen werden einige nach der Lohngruppe III bezahlt, während sie früher als Handwerker usw. den Lohn der Gruppe I erhielten. Diesen Leuten den früheren höheren Lohn wieder zu verschaffen, war Beratungsgegenstand einer Verhandlung mit der Verwaltung. Als in dieser Verhandlung unsererseits verlangt wurde, den Leuten die früheren höheren Löhne auch bei der Straßenbahn weiterzuzahlen, da kein Selbstverschulden der Leute vorliegt, erklärte Schufen, daß sie diese Verhandlungsart nicht gewöhnt seien, sie wollten in Güte versuchen, für ihre Handwerker etwas zu erreichen — sie könnten ja auch die Sachen aus der Hand geben und von den Gewerkschaften regeln lassen. Als dieser Ausdruck von unserem Verbandsvertreter gerügt wurde, sagte das freigewerkschaftliche Betriebsratsmitglied Frenken: „Wenn S. Leute zu vertreten hat, dann konnte er das doch schon rüber machen, dann mag er das an anderer Stelle tun, aber nicht hier“, worauf selbst der Arbeitgebervertreter mit dem Wort: „Das ist aber stark!“ seiner Verwunderung über dieses Gehärens Ausdruck verlieh. — So sieht in Wirklichkeit die Vertretung der Arbeiterinteressen durch Mitglieder des Gesamtverbandes aus.

Für eine solche Politik danken wir. Sollten sich weitere Abbaumassnahmen ergeben, wird unser Verband das Interesse eines jeden einzelnen städtischen Arbeitskollegen in der richtigen Weise zu wahren wissen, ohne Rücksicht darauf, mit welchen Mitteln die Genossen kämpfen.

Für die ganze Belegschaft der Straßenbahn ist es jedoch an

der Zeit, alle Gleichgültigkeit beiseite zu stellen, besonders in den Reihen der noch sehr vielen Unorganisierten. Heute schon sollte man sich darauf besinnen, ob man solchen Kandidaten bei der Betriebsratswahl seine Stimme geben soll.

Neuregelung der Krisenunterstützung

Mit dem 3. November dieses Jahres tritt eine Neuregelung der Krisenfürsorge in Kraft. Danach erhalten die Arbeitslosen mit mindestens einem zuschlagsberechtigten Angehörigen in der Krisenfürsorge statt der Unterstützungssätze der Lohnklasse VI die der Klasse V, statt der Lohnklassen VII und VIII die der Klasse VI, statt der Lohnklassen IX bis XI die der Klasse VII. Arbeitslose ohne zuschlagsberechtigten Angehörigen erhalten in der Lohnklasse V die Sätze der Klasse IV und in den höheren Klassen jeweils die Unterstützungssätze der nächstniederen Lohnklasse wie oben genannt. Demnach betragen die wöchentlichen Unterstützungen bei einem

Verdienst	Familienzuschläge					
	ledig	1	2	3	4	5
R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.
bis 10,00	6,00	6,40				
10,01—14,00	7,80	8,20	9,00	9,60		
14,01—18,00	8,80	9,60	10,40	11,20	12,00	
18,01—24,00	9,87	10,92	11,97	13,02	14,07	15,12
24,01—30,00	9,87	12,15	13,50	14,85	16,20	17,55
30,01—36,00	9,87	12,15	13,50	14,85	16,20	17,55
36,01—42,00	10,80	14,85	16,50	18,15	19,80	21,45
42,01—48,00	10,80	14,85	16,50	18,15	19,80	21,45
über 48,00	13,20	16,85	18,53	20,48	22,43	24,38

Der auszuzahlende Betrag wird auf den nächsten durch 5 teilbaren Betrag abgerundet.

Hat der Arbeitslose eigenes Einkommen, so wird dasselbe voll angerechnet, soweit es die Unterstützungssätze um ein Fünftel übersteigt. Der Verwaltungsausschuß des Arbeitsamtes kann für Angehörige bestimmter Berufe Durchschnittssätze dafür festsetzen, was nicht angerechnet wird. Von dem Einkommen eines Angehörigen wird der Betrag angerechnet, der 20 R.M. in der Kalenderwoche übersteigt. Für jede Person, die der Arbeitslose auf Grund familienrechtlicher Unterhaltspflichten ganz oder überwiegend unterhält, erhöht sich der Betrag von 20 R.M. um 10 R.M. Angehörige im Sinne dieser Verordnung sind der Ehegatte, die Eltern, Voreltern und Abkömmlinge, soweit sie mit dem Arbeitslosen im gleichen Haushalt wohnen.

Nicht angerechnet werden: Unterstützungen, die auf Grund eigener Vorsorge für den Fall der Arbeitslosigkeit bezogen

den letzten Platz besetzt. Nichts gutes ahnend schlängelten wir uns beide durch. Der »gute Freund« von letzthin hatte bereits, wie verabredet, das Präsidium übernommen. Die Versammlung wurde eröffnet, Freund A. bekommt das Wort. Lebhaft, mit wichtigen Sätzen nach allen Seiten schießt die Rede. Zustimmung und Proteste werden laut. Es meldet sich der Vertreter der Gegner, der sich im Schweiß seines Angesichtes bemüht, die Argumente meines Kollegen A. zu entkräften. Jetzt trat an mich der Augenblick heran, in dem ich meine Bruderpflicht zu erfüllen hatte. Ich versuchte dem Gegner unter Beugung auf die Ausführungen meines Kampfgenossen zu antworten. Schon nach den ersten Erläuterungen entfiel mir Ruhe im Saal, die sich zu einer lebhaften Bewegung nach vorwärts steigert. Im Nu war der Vorstandstisch gestürmt und das Podium geräumt. Mein Kollege, dem man an den Krügen wollte, war verschwunden. In Ermangelung eines anderen Objektes greifen ein paar berbe Häute nach mir und prügeln mich, zwei Schritte vor, einen zurück, hinaus. Mit einem hörbaren Rud landete ich auf dem Bürgersteig. Als ich um mich schaute, stellte ich fest, daß ich ohne Hut und ohne Altmappe herausgeleitet worden war, und daß auch an meinem Mantel die Folgen der handgreiflichen Auseinandersetzung sichtbar waren. Die Rückennast des Mantels war von oben bis unten aufgerissen. Ich machte mich nun, zerfurcht, zerklüftet und zerrissen, in philosophischen Betrachtungen über die schlagenden Argumente der Gegner verjunken, auf den Heimweg. Zwei Straßentreuzungen weiter sehe ich meinen Freund A., unversehrt, quidselig und munter, mit freudetrübendem Gesicht stehen. Als er meiner ansichtig wird, verzicht ich sein Gesicht zu einem mir unbegreiflichen Grinsen, das ob meines Zustandes in schallende Heiterkeit ausartet. Die Schadenfreude, die bei meinem Kollegen offenbar wurde, war wirklich echt. Meine Bemerkung, daß Anteilnahme an meinem Mißgeschick und Bedauern über die sichtbaren Zeichen der Auseinandersetzung bei ihm am Platze wären, blieb ohne Wirkung. Im Gegenteil, mein Freund benutzte das Erlebnis, um mir Rat schläge zu erteilen, wie man sich gegen solche Situationen schützen kann. Er ließ sich etwa in folgender Weise vernehmen: »Ja, steht

du, lieber B., die Tatsache, daß du so ausgerichtet wurdest, ist lediglich auf deine Unerfahrenheit im Erkennen derartiger Situationen zurückzuführen. Du mußt, wenn du künftighin noch einmal in solche Verlegenheit kommst, dich rechtzeitig über eine Fluchtmöglichkeit unterrichten. Einem erfahrenen Mann wie mir, kann so etwas nicht passieren.« Unangenehm war es mir nicht, daß mein Kampfgenosse, der den besseren Teil der Tapferkeit erwählt hatte, so absolut gar kein Verständnis für das Bedauernswerte meiner Lage aufbringen wollte. Ich murmelte etwas davon, daß unser Herrgott schon für den notwendigen Ausgleich sorgen wird. Darauf trennten wir uns an diesem Abend.

Ein halbes Jahr später, gelegentlich der Neuschaffung eines Vertrages für das Berliner Fleischergewerbe und verwandter Berufe, versuchte die sozialistische Organisation der Fleischer, dem von mir vertretenen Verbände die bereits zuerkannte Beteiligung am Tarifvertrage freitig zu machen. Als sie ihre Absicht mit Hilfe der amtlichen Organe nicht durchzusetzen vermochten, traten sie in den Streit. Die von uns durchgeführte Abwehr, wobei mein Freund A. tatkräftigste Hilfe leistete, brachte das unverantwortliche Treiben der Sozialisten zum Erliegen und sicherte uns die Beteiligung. Wutschneubend fanden die Gegner ob der erlittenen Niederlage auf Rache. Ihr Machtdünkel konnte es nicht vertragen, daß die Christen sich erlöhnten, ihrem unverantwortlichen Treiben ein Paroli zu bieten. Von den sozialistischen Streitern wurde ein Sturmtrupp zusammengestellt, dem die Aufgabe gestellt wurde, unser Verbandsbüro zu überfallen und die Einrichtung zu zerstören. Man hatte dem Sturmtrupp beigebracht, dort in der X-Straße Nr. . . . befindet sich das Büro der »Christen«. Der Vertreter der christlichen Fleischer ist ein kleiner, dicke, schwarzer Kerl, den nehmt Ihr Euch vor und kennzeichnet ihn so, daß ihm die Luft vergehen wird, sich noch einmal gegen die Machtgelüste sozialistischer Gewerkschaftskräte aufzulehnen. Sagt, getan! Eines Tages arbeitet mein Freund A. recht fleißig an einer Polemik, die durch ungerechtfertigte Angriffe seiner Gegner herausbeschworen war. Mich rief die Pflicht nach dem Gewerbergericht. Hier hatte ich den Anspruch eines Kollegen

werden, Aufwandsentschädigungen für die Ausübung öffentlicher Ehrenämter, soweit sie den tatsächlichen Mehraufwand nicht übersteigen, Leistungen der Wochenhilfe und Familienwochenhilfe Hebergangszentren aus der Unfallversicherung zur Verhinderung von Berufskrankheiten, Pflege- und Führerhundzulage Zulagrente nach dem Reichsversorgungsgesetz und Pflegegeld aus der Unfallversicherung, Leistungen auf Grund der öffentlichen Fürsorgepflicht, insbesondere Leistungen der Wochenfürsorge. Sind Einkommen oder Einkommensteile schon nach dem Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung auf die Unterstützung des Arbeitslosen oder eines Angehörigen angerechnet worden, so bleiben sie bei der Berechnung der Krisenunterstützung anrechnungsfrei.

Erträge aus Vermögen sind anzurechnen, soweit sie die angegebenen Beträge übersteigen. Eine Verwertung des Vermögens darf nur dann verlangt werden wenn es keine Härte für den Arbeitslosen oder seine Angehörigen bedeutet und dieselbe nicht unwirtschaftlich ist. Die Lebenshaltung des Arbeitslosen ist dabei zu berücksichtigen. Kleineres Vermögen, insbesondere Spargroschen, angemessener Hausrat oder ein kleines Hausgrundstück, das der Arbeitslose ganz oder zum größten Teil mit seinen Angehörigen bewohnt, darf für die Beurteilung der Bedürftigkeit nicht in Betracht gezogen werden.

Die Krisenunterstützung wird nur gewährt, wenn Bedürftigkeit vorliegt. Sie kann versagt werden, wenn besondere Umstände die Annahme rechtfertigen, daß dies nicht zutrifft. Dies wird insbesondere geprüft, wenn der Arbeitslose im Haushalt von Stief-, Schwieger- oder Pflegeeltern lebt oder familienrechtliche Ansprüche an Angehörige hat, die nicht im gleichen Haushalt leben.

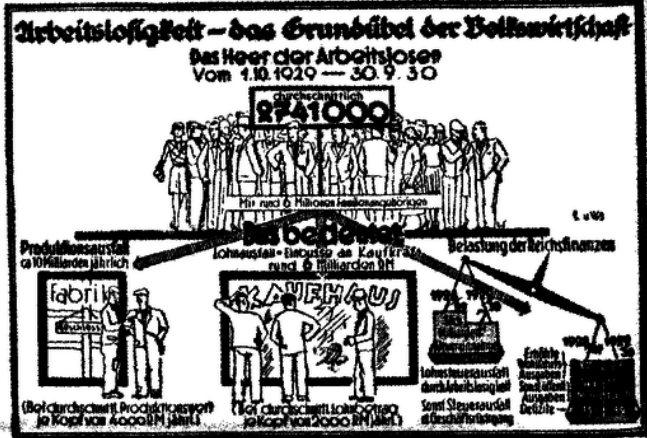
Die Krisenunterstützung wird im allgemeinen 32 Wochen gewährt, statt bisher 30 Wochen und für Arbeitslose über 40 Jahre 45 Wochen statt 52 Wochen. Der Vorsitzende des Arbeitsamtes oder die Spruchbehörde kann die Dauer der Unterstützung auf einen kürzeren Zeitraum festsetzen, wenn begründete Aussicht besteht, daß der Arbeitslose sich innerhalb dieser Zeit eine Arbeit beschaffen kann, deren Ablehnung die Entziehung der Unterstützung nach sich zöge.

Für Arbeitslose, die am 3. November schon Krisenunterstützung bezogen oder in der Zeit vom 13. Oktober bis 3. November 1930 Krisenunterstützung bezogen haben, aber beim Inkrafttreten der Verordnung in einer arbeitslosenversicherungsrechtlichen Beschäftigung leben treten die niederen Unterstützungssätze erst vom 24. November ab in Kraft.

In den Orten über 10 000 Einwohnern wird die Krisenunterstützung allen Berufen gewährt, in den kleineren Orten liegt die Zulassung im Ermessen der Vorsitzenden der Landesarbeitsämter; grundsätzlich ausgeschlossen sind die Berufsgruppen „Landwirtschaft“ und „Häusliche Dienste“. Der Bezug der

gegen seinen Arbeitgeber zu vertreten. Ausgerechnet dieser Tag wurde dazu benutzt, um den Ueberfall in Szene zu setzen. Etwa sechs Mann drangen in die Büroräume ein, einige rissen die Telefonleitung herunter und richteten sonst allerhand Schäden an, die anderen wandten sich meinem ebenfalls kleinen, blassen, schwarzen Kollegen zu, in der Annahme den richtigen vor sich zu haben, und spielten ihm übel mit. Inzwischen konnte ich mich vor dem Gewerkegericht meiner Aufgabe entledigen. Ich fuhr zurück. Als ich in die Straße einbog, in der unser Sekretariat untergebracht war, kam mir in schnellster Gangart ein Trupp von etwa sechs Mann entgegen, liefen an mir vorbei, kümten um die Ecke noch ehe ich Gelegenheit hatte, mich über den Grund der Eile zu unterrichten. Da ich kurz vor dem Ziel war, ging ich weiter. Als ich den Hausflur betrat, lies jemand an mir vorbei, ganz aufgedreht mit blutendem Kopf, zerfaserten und zerfallenen, mit herausragendem Chemiefetzen, dem Aussehen nach mein bester Freund und Mitarbeiter, Kollege K. Mit dem Eintritt in die Büroräume sollte mir Aufschluß werden. Unsere weiblichen Hilfskräfte waren von den Uebelthätern in einen Nebenraum gesperrt, den man sonst nur zu einem bestimmten Zweck aussucht; im Büro selbst war alles drunter und drüber. Mein Kollege war nicht anwesend. Das sonst nichts angenehmes passiert sein konnte, zeigte mir eine kleine Blutlache und ein Anwesender im Büro, der blau und grün schillernde Ringe um die Augen trug und auch sonst deutliche Spuren der Mißhandlung aufwies. Meine erste Sorge galt zunächst den eingesperrten Mitarbeiterinnen. Als ich sie befreit hatte, wurde mir kurz Aufklärung über den Vorfall gegeben. Der Anwesende plähte in den Bericht mit der Erklärung hinein: „Aus diesem Verein trete ich aus! Ich erkläre mich nach dem Grunde dieser Erklärung. Er wies sich als Lehrer und Mitglied des Bühnenvolksbundes aus. Es sei sein erster Besuch bei uns, um Theaterkarten in Empfang zu nehmen. Da auch die Auslosung der Theaterkarten des Bühnenvolksbundes von uns vorgenommen wurde, erklärte sich seine Anwesenheit. Ein leises Ahnen über die Austrittsgründe stieg in mir auf. Der gute Mann glaubte wohl, daß der jedesmalige Empfang der Theaterkarten mit Prügel verbunden sei. Ehe

Krisenunterstützung ist erst nach der Aussteuerung aus der Arbeitslosenversicherung möglich. Es fällt also die bisherige Regelung fort, daß diejenigen, die 13 Wochen Beitrag zur Arbeitslosenversicherung gezahlt, aber noch nicht den Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung erworben haben, Krisenunterstützung bekommen.



Die Auswirkung der Arbeitslosigkeit.

Einmal ist es die Kapitalnot, die so viele, gern fleißige Hände zur Müßigkeit zwingt und dann ist es eine Auswirkung der Rationalisierung, die in zunehmendem Maße die menschliche Hand durch die Maschine ersetzt, daß die Arbeitslosigkeit der letzten drei Jahre immermehr zunahm. So wurde die Arbeitslosigkeit im Deutschland der Nachkriegszeit ein bitteres Massenübel. Und weil so viele Arbeitswillige feiern mußten, fehlt auch immer mehr Verbrauchern das Geld, um Waren zu kaufen, und so werden immer mehr Arbeiter feiern müssen, weil niemand mehr ihrer Hände Arbeit kaufen kann. Verfehlt ist es, die Arbeitslosigkeit in Deutschland ausschließlich als Folge einer der oben angeführten Ursachen aufzufassen. Dann wäre es z. B. unverständlich, warum fast in allen anderen Industriestaaten, die teilweise reich mit Kapital ausgestattet sind, ebenfalls unter schwerer Arbeitslosigkeit zu leiden haben. Vor allem muß es aber Aufgabe der Regierungen der Industriestaaten sein, für neue Absatzmöglichkeiten zu sorgen, d. h., daß das Absatzproblem auf irgendeine Weise angegriffen werden muß, um der Arbeitslosigkeit Herr zu werden. Nur in der Zusammenarbeit aller Kräfte eines Volkes wird dies aber möglich sein.

Ich dazu kam, dem Besucher begreiflich zu machen, daß sein unangenehmes Erlebnis nicht unbedingt so ausgelegt zu werden braucht, war er verschwunden.

Nach einiger Zeit lehrte mein Freund A. zurück. Sein Aussehen war mitteilberregend. Eine klaffende Kopfwunde und ein in allen Farben schillerndes fleischliches Neuhäutchen legten Zeugnis von dem Betätigungsdrang der ungeliebten Besucher ab. Trotzdem konnte ein Bedauern bei mir nicht aufkommen. Ich hatte nicht geglaubt, daß unser Herrgott in seinem Streben nach Gerechtigkeit so schnell für den Ausbleibenden sorgen würde. Ich konnte mich nicht enthalten meinem Freunde zu sagen: „Nieder A., deine mir neulich entwickelten Theorien haben vor der Wirklichkeit keinen Bestand. Wie kann in solchen Situationen ein so erfahrener Mann wie du versäumen, rechtzeitig nach einer Klugheitsmaßnahme Umschau zu halten?“

Mit einigen Bemerkungen über die vorlaute Jugend und mit einem halblaut gemurmelteten Protest über das von mir gezeigte mangelnde Mitgefühl verließ Freund A. die Stätte des Nergensniffes. Unserer Freundschaft jedoch vermochte der Vorfall keinen Abbruch zu tun. Sie dauert heute noch an.“

Anmerkung der Schriftleitung. Wenn wir auch so veranlagt wären wie der Verfasser obiger Zeilen, und in der Verprägung eines Unschuldigen „das Wallen einer ungelegenen Gerechtigkeit“ sähen, hätten wir heute alle Ursachen der Schadenfreude zu huldigen. Die nämlichen Leute, die ehedem, nun wir wollen nicht sagen Prügel und Mißhandlungen guthießen, aber doch duldeten, haben seit der Zeit oft genug Gelegenheit gehabt die Wirkungen solcher geistiger Waffen am eigenen Körper zu verspüren. Wir hoffen, daß es auch ihnen, wie dem Kollegen K. damals immer gelingen möge bei den Zusammenstößen der verschiedenen „ais“ den besseren Teil der Tapferkeit zu ergreifen und sich im Erkennen schwieriger Situationen von den anderen nicht übertrumpfen zu lassen. Die verschiedenen Vorgänge in den Berliner freien Gewerkschaften haben ihnen doch oft genug Gelegenheit gegeben auf diesem Gebiete Erfahrungen zu sammeln.

Volkswirtschaft und Sozialpolitik

Urlaub für Theaterarbeiter.

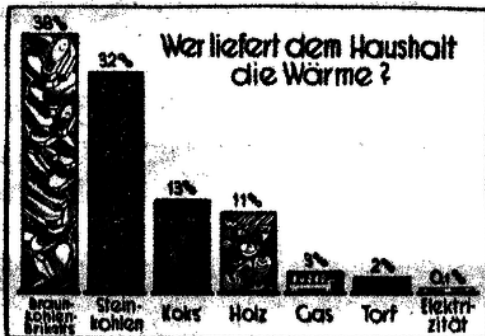
Die Stadt Oberhausen hatte ihren Theaterarbeitern nach Beendigung der Spielzeit nur den halben Urlaub gegeben und stützte sich dabei auf § 13 Ziffer 7 des R.W.L., wonach Arbeiter, denen gekündigt wurde und die in der Zeit vom 1. April bis 30. Juni austraten, nur Anspruch auf den halben Urlaub haben; denn es könne nicht vorausgesehen werden, ob die Arbeiter wieder eingestellt würden. Die Schiedsstelle entschied aber, daß die Theaterarbeiter Saisonarbeiter im Sinne des § 2 Ziffer 4 Absatz 2 des R.W.L. sind und der Urlaub nachträglich gewährt wird, folglich die Frage des Weiterbestehens des Theaters keine Rolle spielt und ihnen der volle Urlaub zu gewähren ist gemäß ihrer Beschäftigungszeit.

Nach § 4 Ziffer 2c des R.W.L. erhalten Theaterarbeiter für dienstplanmäßige Arbeit an Wochenfeiertagen keinen Zuschlag, dafür aber einen Sonderurlaub von 7 Tagen. Soweit die Arbeiter erst während der Spielzeit eingetreten sind, wird für jeden Wochenfeiertag, an dem gearbeitet wurde, ein Tag Sonderurlaub gewährt. Die Stadtverwaltung hatte letzere Bestimmung für alle Arbeiter angewandt, da es nicht Wille der Tarifparteien sein könne, für dienstfreie Wochenfeiertage und für die der Lohn gezahlt würde, Zusatzurlaub zu gewähren. Der Sonderurlaub von 7 Tagen käme nur für Theater mit durchgehender Spielzeit in Frage. Das Schiedsgericht stellte fest, daß der Standpunkt der Stadtverwaltung an seiner Stelle des Tarifses eine Stütze findet, und eine Kürzung des Sonderurlaubs nur für die während der Spielzeit eingetretenen Arbeiter in Frage kommt.

Gehaltsabbau bei den Berliner städtischen Gesellschaften.

Die hohen Gehälter, die den leitenden Beamten der Berliner städtischen Gesellschaften gezahlt werden, sollen jetzt der allgemeinen Zeitlage entsprechend herabgesetzt werden. Der Aufsichtsrat der Berliner Verkehrsgesellschaft wird sich in seiner nächsten Sitzung mit dieser Frage beschäftigen. Wie der Vorwärts berichtet, gilt auf Grund eines freiwilligen Uebereinkommens aller Direktoren ein durchschnittlicher Abbau der Gehälter um 50 v. H. als sicher. Die hohen Bezüge der Direktoren der städtischen Gesellschaften, denen es finanziell nicht gut geht, sind in der Öffentlichkeit häufig Gegenstand heftiger Kritik gewesen. Daß diese Kritik nicht unberechtigt ist, geht aus der Tatsache hervor, daß die Gehälter einen Abzug von 50 v. H. vertragen und trotzdem noch auf einer Höhe von über 30 000 Mark bleiben. Auch die übrigen städtischen Gesellschaften wollen dem Beispiel der Verkehrsgesellschaft folgen.

Sehr lobenswert. Allerdings nur dann, wenn nicht der Abbau am Gehalt durch Aufbau von Prämien, Tantemen, Gratifikationen, Aufwandsentschädigungen und wie derartige Nebeneinkommen alle heißen, wieder ausgeglichen wird. Ein derartiger Umbau hat nämlich das gute für die betreffenden Personen, daß sich das eigentliche Einkommen mit einem dichten Schleier verhüllt, aber der Gehaltsabbau einen guten Eindruck bei der öffentlichen Meinung macht, ohne das ein wirkliches Opfer gebracht werden braucht.



Wer liefert dem Haushalt die Wärme?

Der Winter steht wieder vor der Tür, und überall deckt man sich mit Kohlen für die kalte Zeit ein. Hauptächlich in der Nachkriegszeit hat sich immer mehr das Braunkohlenbrikett im Haushalt für die Feuerung der Defen eingeführt. Nur in den Gebieten, die nahe der Steinkohlengruben liegen, sind noch allgemein Steinkohlenöfen im Gebrauch. In den neueren Häusern und in öffentlichen Gebäuden wird immer mehr die Zentralheizung eingeführt, die mit Koks gefeuert wird. Nur im Herbst wird noch vorwiegend Holz verbrannt, der aber durch den Gasherd oder Herde mit Torfheizung immermehr verdrängt wird. Die Elektrizität hat als Wärmelieferantin bis jetzt noch wenig Eingang gefunden, desto häufiger aber spendet die Elektrizität in allen Häusern an langen Winterabenden das Licht. Berechnet ist unser Schaubild nach dem Wärmewert der im Haushalt verbrauchten Brennstoffe.

Bezirks- und Ortsgruppenberichte

Baun. In der Versammlung für unsere Mitglieder Ostschlens in Baun am 11. Oktober sprach Kollege Baracjewski über die Notwendigkeit und ging dann über zur Charakterisierung des Programms der Reichsregierung und stellte vor allem die Bedenken heraus, die wir als Christliche Gewerkschaften dagegen vordringen müssen. Er kennzeichnete im Zusammenhang damit besonders die Stimmung im Arbeitgeberlager hinsichtlich der Lohn- und Sozialpolitik, die auf der Herbsttagung des Landesausschusses Sächsischer Arbeitgeberverbände durch Direktor Wittge vertreten wurde. Es wurde bei dieser Tagung in einem Vortrag darauf hingewiesen, daß die öffentlichen Auf- und Ausgaben herunter müßten, wie auch die Steuern, die Löhne, der Sozialversicherungsaufwand und die Preise. Es könne aber nicht mit der Preisentlastung angefangen werden, sondern man müsse zuerst die Kostenentlastung vornehmen und zu den Kosten gehörten nur einmal Steuern, Löhne und Soziallasten. Diese Auffassung und dieses Ziel der Arbeitgeber fordert von den christlichen Gewerkschaften größte Wachsamkeit und Aktivität, um in dieser schweren Zeit vor allem die berechtigten Interessen der Arbeitnehmer zu wahren. In dieser Zeit ist es besonders notwendig, der gewerkschaftlichen Organisation die Treue zu halten und für die äußerliche und innerliche Erhaltung derselben alle Kräfte einzusetzen.

Mit besonderer Freude nahmen die Anwesenden weiterhin den Bericht über den günstigen Verlauf der Einspruchsfälle des Kollegen Solnik zur Kenntnis, die von unserer Organisation geführt wurde. Kollege Solnik, 62 Jahre alt, nahezu 14 Jahre als Aufsänger in der städtischen Krankenanstalt Baun beschäftigt, erlitt am 23. Januar 1930 einen Vertriebsunfall. Erst Anfang Juni konnte der Kollege wieder seine Arbeit aufnehmen. Am 13. Juni wurde ihm die Kündigung zugestellt mit der Begründung, daß eine Änderung der Arbeitsverteilung in der städtischen Krankenanstalt die Kündigung notwendig mache. Der Einspruch

Die Reparationslast und ihre Bedeutung

Im Vergleich zu Produktionswerten (in Milliarden RM)

1925: 205 (Produktion) vs 22 (Reparationslast)
 1928: 205 (Produktion) vs 99 (Reparationslast)
 1930: 205 (Produktion) vs 19 (Reparationslast)

Für die schaffende Bevölkerung

Auf jeden Erwerbstätigen entfallen jährlich: 64 RM

Die jähr. Reparationszahlung entspricht dem Wert der produktiven Jahresarbeit von:

900 000 Erwerbstätigen

26 Tage Arbeit von 96 Millionen deutschen Industriearbeitern steckt in der jährlichen Reparationsleistung

Die Reparationslast und ihre Bedeutung.

Der Ausfall der Wahlen zum deutschen Reichstag hat im Auslande bewirkt, daß immer mehr Stimmen laut wurden, die auf die Schädlichkeit des Youngplans für die Volkswirtschaft der Welt hinweisen. Wir haben deshalb auf unserem Schaubilde der jährlichen Belastung durch die Durchschnittsräte des Youngplans in den ersten 37 Jahren einige Produktionswerte gegenübergestellt. Ferner zeigten wir die jährliche Belastung im Verhältnis zur schaffenden Bevölkerung Deutschlands und ihrer Arbeitsleistung. Diese Darstellungen sind lediglich dazu bestimmt, ungefähre Größenvorstellungen von der Bedeutung der Reparationslast für das arbeitende Deutschland zu vermitteln. Wer sich genauer über diese Frage orientieren will, der lese die dieser Tage im Zentralverlag, Berlin, erscheinende Schrift von Regierungsrat Horwitz „Im Deutschlands wirtschaftliche Zukunft“, der wir dieses Bild entnommen haben.

wurde rechtzeitig erhoben, die Verhandlung des Betriebsrates mit dem Arbeitgeber war ergebnislos und auch den Anträgen, die Kündigung bis zur Erledigung des Unfallrentenverfahrens zurückzuziehen oder dem Kollegen Kubelohn zu gewähren, wurde nicht stattgegeben. Der Termin vor dem Arbeitsgericht Baunzen fand am 7. Juli statt. Hier kam wieder einmal zum Ausdruck, wie rücksichtslos sich auch die öffentlichen Verwaltungen über die berechtigten Ansprüche ihrer Arbeiter hinwegsetzen und jedes soziale Verständnis vermissen lassen. Aber auch die Unfähigkeit des sonst sich immer so stark fühlenden sozialdemokratischen Gesamtverbandes trat klar zutage. Der Vertreter der Stadt Baunzen machte nämlich geltend, daß bei der Krankenanstalt überhaupt kein Arbeiterrat bestünde, daß also der Einspruch nicht beim Arbeiterrat geltend gemacht worden wäre und auch keine Verhandlung mit dem Arbeiterrat stattgefunden hätte. Deshalb sei die Klage abzuweisen. Es war auch tatsächlich von den roten Genossen unterlassen worden, nach der Betriebsratswahl den Arbeiterrat zu konstituieren, trotzdem die notwendigen zwei Ergänzungsmitglieder zum Arbeiterrat am 4. und 5. Stelle gestanden hätten und gewählt worden waren. Wäre über die Klage auf dieser Basis verhandelt worden, so hätte sie trotz der günstigen Lage für den Kläger abgewiesen werden müssen. Unser Vertreter beantragte deshalb die Vertagung, bis der Rat der Stadt Baunzen über den inzwischen von unserer Organisation für den Kollegen Polnitz schriftlich gestellten Antrag auf Gewährung von Kubelohn endgültig entschieden habe. Der Vertreter der Stadt Baunzen erklärte, wenn die Klage völlig zurückgezogen würde, könne der Kläger bis zu diesem Zeitpunkt weiterbeschäftigt werden unter Aufrechterhaltung der Kündigung. Dieses Ansuchen wies unser Vertreter zurück, denn das hätte bei Ablehnung des Kubelohnantrages die völlige Rechtslosigkeit des Kollegen zur Folge gehabt. Unser Verband wandte sich durch ein dringendes Schreiben nochmals an den Rat und erreichte, daß am 12. August der Antrag auf Kubelohn in voller Höhe genehmigt wurde. 270 RM. bekam der Kollege sofort ausbezahlt und er erhält nunmehr einen monatlichen Kubelohn von 69,70 RM. auf Grund seiner geleisteten Dienstjahre. Auch das Unfallrentenverfahren konnte günstig beeinflusst werden, so daß eine monatliche Unfallrente von 39,70 RM. gewährt wird. Wäre der Kollege nicht organisiert gewesen, dann hätte er seine Kubelohnbeiträge ausgezahlt bekommen und hätte am 28. Juni ohne irgendwelche Ansprüche aus dem Dienst scheiden müssen. Da er in zwei Jahren 65 Jahre alt wird und von da ab erst die Invalidenrente beziehen kann, würde ihm nach Ablauf der Arbeitslosenunterstützung nichts weiter übrig geblieben sein, als die öffentliche Fürsorge in Anspruch zu nehmen.

Das ist wieder ein Beispiel, wie notwendig für jeden einzelnen Arbeitnehmer der gewerkschaftliche Schutz ist. Bezeichnend ist, daß die roten Genossen aus dieser Sache die einzig richtige Lehre zogen und unserem dringenden Hinweis folgend, den Arbeiterrat inzwischen konstituiert haben.

Julda. Am 18. Oktober fand unsere Quartalsversammlung statt, in der Kollege **W e l t e r** den Bericht gab über den Stand der Kasse und den Delegiertenkongress in Mainz. Kollege **P a u l - M a i n z** schilderte in seinem Vortrag die augenblickliche Lage und zeigte, welche großen Aufgaben der Gewerkschaftsbewegung daraus erwachsen und wie dieselbe heute notwendiger denn je ist.

25jähriges Dienstjubiläum. Am 20. Oktober konnte unser Mitglied der Feuerarbeiter **F r a n z S c h n e i d e r**, auf eine 25jährige Tätigkeit im Gas- und Wasserwerk der Stadt Julda zurücksehen. Von seinen der Dotation und der Belegschaft wurde er durch Geschenke geehrt. Auch an dieser Stelle sprechen wir ihm im Namen des Verbandes unsere herzlichsten Glückwünsche aus.

W e l b e r n. Unser Kollege **W i l h e l m H e r m a n n s** konnte am 1. Oktober auf eine 25jährige Tätigkeit im Dienste der Stadt Welsborn zurückblicken. Als treues Mitglied gehört er seit 10 Jahren unserm Verbande an. Auch an dieser Stelle sprechen wir dem Jubilar unsern herzlichsten Glückwunsch aus.

Verwaltungsstelle Krefeld. Am 12. Oktober fand die erste Verwaltungsstellenkonferenz in Hedburg-Hau statt. Mit einer Ausnahme waren alle Ortsgruppen durch 30 Delegierte vertreten. Zum Vorsitzenden wurde Kollege **H e r m a n n s** und zum Schriftführer Kollege **J a k o w i z**, Hedburg-Hau, gewählt. Kollege **J a n s e n**, Krefeld, gab den Geschäftsbericht.

Danach hat sich die Mitgliederzahl in der Zeit vom 1. 10. 29 bis 30. 9. 30 um 89, von 651 auf 740 erhöht. Einen besonderen Anteil an dem Aufstiege hat die Ortsgruppe Clebe, wo die Mitgliederzahl um 35 Prozent gestiegen ist. Der Durchschnittsbeitrag betrug 87 Pfg. bei einem Markenumsatz von 12,5 im Quartal. Im Bereich der Verwaltungsstelle ist unsere Organisation in 25 Betrieben mit 1779 Arbeitnehmern, mit 39 Betriebsratsmitgliedern vertreten, welche Zahl durch eifrige Mitarbeit aller Mitglieder noch aufgebessert werden muß. Kollege **J a n s e n** betonte zum Schluß seiner Ausführungen, daß der Aufstiege zwar sehr erfreulich sei, aber doch in den kommenden Jahren noch viel Arbeit geleistet werden müsse um die Mitgliederzahl zu erhöhen. Er dankte allen für die bisher geleistete Mitarbeit und bat auch im kommenden Geschäftsjahr alle verfügbare Kraft im Dienste des Verbandes zu stellen.

Daraufhin nahm Bezirksleiter Kollege **B e d e r** das Wort. Eingehend auf den Geschäftsbericht streifte er zunächst die Entwicklung der einzelnen Ortsgruppen. Wenn in den kleineren Orten die Kollegen auch festlos unsern Verbände angehören, so zeigte er doch in verständlicher Form, daß gerade am Niederrhein noch mancher Kollege, der innerlich zu uns gehört, heute noch abseits steht. Hier sei es Aufgabe aller Mitglieder für Aufklärung zu sorgen und den Vorständen in den einzelnen Ortsgruppen in der Werbearbeit tatkräftig zu unterstützen. Bedner ging dann noch auf die wirtschaftliche Lage ein, wobei er die Verhältnisse in den öffentlich-rechtlichen Betrieben besonders untertrieb. Die Ausführungen wurden mit großem Beifall aufgenommen. Eine rege Aussprache schloß sich den beiden Berichten an.

Nachmittags folgte eine Besichtigung der Rheinischen Provinzial Heil- und Pflanzanstalt Hedburg-Hau. Dort hörte man zunächst den Vortrag eines leitenden Oberarztes über Gründung, Ausbau und Zweck der Anstalt. Alsdann folgte die Besichtigung der Anlagen und Einrichtungen der Anstalt, welche bei allen Teilnehmern den besten Eindruck hinterlassen hat. Als Tagungsort für die nächstjährige Verwaltungsstellenkonferenz wurde **W e l b e r n** bestimmt.

Büchertisch

Reichsdienstwohnungsvorschriften mit Verdienstwohnungsvorschriften, Mietwohnungsvorschriften und ausführlichem Sachverzeichnis. Verwaltungsverlag H. Sudau G. m. b. H., Berlin-Wilhelmsbagen.

Die Dienstwohnungsvorschriften wurden erst vor kurzem in neuer Fassung veröffentlicht. In der vorliegenden Broschüre sind die Bestimmungen in übersichtlicher Form gebracht und mit einem ausführlichen Schlagwortverzeichnis versehen, so daß mit Leichtigkeit jede Frage auf dem Gebiete der Dienstwohnungen sofort die gewünschte Antwort findet. Das Buch kann allen Dienstwohnungsinhabern nur empfohlen werden da alle Rechte und Pflichten darin genau aufgezählt sind.

Weltgeschichte Weltgeschichte Weltgeschichte Weltgeschichte Weltgeschichte Weltgeschichte Weltgeschichte Weltgeschichte Weltgeschichte

Endlich

eine Weltgeschichte, die uns nicht allein durch den billigen Preis eine Anschaffung ermöglicht, sondern auch in einer allgemein verständlichen Sprache geschrieben ist, die die Geschehnisse in der ganzen Welt, von den ältesten uns bekannten Zeiten bis auf die heutigen Tage wirklich interessant und anregend in einem Band (520 Seiten) darstellt und von einem christlichen, universell gebildeten Schriftsteller objektiv verfaßt wurde. Wie der Inhalt so ist auch das Äußere vorbildlich.

Eine Weltgeschichte mit diesen für uns notwendigen Eigenschaften gab es bisher noch nicht. Lasse dir ein Exemplar kommen, denn geschichtliche Kenntnisse sind sehr wertvoll. Auch dein Verbandsbüro vermittelt die Lieferung.

Für Mitglieder kostet die Organisations-Ausgabe statt RM. 10.— nur RM. 6.— (Porto bei Voreinsendung 45 Pfg.).

Auslieferungstelle für die billigere Ausgabe ist der Christliche Gewerkschafts-Verlag, Berlin-Wilmersdorf, Kaiser-Allee 25, Postfachkonto Berlin: 422 29.

Deutsche, kauft deutsche Waren

Gedenktafel



Gestorben sind die Kollegen:

Hug. Steinte, Hannover	8. 10. 1930
H. Schönen, Ahenbt	15. 10. 1930
Paul Holtmer, Breslau	18. 10. 1930
Hedolf Hülsmeier, Münster	19. 10. 1930
Joh. Eisner, Amberg	22. 10. 1930

Ehre ihrem Andenken!

Redaktion u. Verlag: Heinrich Gidmann, Köln, Jülicher Str. 27.
Rotationsdruck: Kölner Gdrres-Haus, G. m. b. H., Großruderer, Köln, Neumarkt 18a-24.